Der Gemeinderat möchte Sie geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

zur **Gemeindeversammlung**

vom Freitag, 8. Mai 2015, um 20 Uhr

in der **Aula der Orientierungsschule Gurmels** freundlich einladen

Gemeinde Gurmels

Cordast
Gurmels
Guschelmuth
Kleingurmels
Liebistorf
Monterschu
Wallenbuch

EINLADUNG

Traktandenliste:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014**
2. **Jahresrechnung 2014**
   Genehmigung
3. **Sanierung und Ausbau Trennsystem Abwasserleitungen, Guschelmuth**
   Planungskredit
4. **Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)**
   Verkauf von Bauland, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
5. **Industrie- und Gewerbezone Wallenbuch**
   Verkauf von Industrieland, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
6. **Festlegung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2016 - 2021**
7. **Verschiedenes**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können auf Verlangen zugestellt oder auf unserer **Webseite www.gurmels.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen an dem für sie speziell reservierten Ort Platz.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Traktandum 1	Auszug aus dem Protokoll der GV vom 11. Dezember 2014	3
Traktandum 2	Jahresrechnung 2014	4
Traktandum 3	Sanierung und Ausbau Trennsystem Abwasserleitungen, Guschelmuth	4 - 5
Traktandum 4	Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)	6
Traktandum 5	Industrie- und Gewerbezone Wallenbuch	7
Traktandum 6	Festlegung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2016 - 2021	7
Bericht Jahresrechnung 2014		8 - 16
Finanzkennzahlen		17 - 18
Verpflichtungskreditkontrolle		19 - 23
Liste der Nachkredite 2014 (Begründungen)		24 - 27
Laufende Rechnung 2014 / Funktionale Gliederung		28 - 31
Laufende Rechnung 2014 / Artengliederung		32 - 33
Investitionsrechnung 2014		34 - 35
Bestandesrechnung 2014		36 - 41
Bericht T+R AG		42

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Ort und Zeit	Donnerstag, 11. Dezember 2014, 20.00 Uhr, Aula OS Gurmels
Teilnehmende Aktivbürger	82 Stimmberechtigte
Vorsitz	Daniel Riedo, Gemeindepräsident
Protokoll	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2014;
- genehmigt den Planungskredit von Fr. 130’000.00 für den Neubau des Werkhofs Gurmels;
- genehmigt den Planungskredit von Fr. 80'000.00 für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgebäudes Gurmels;
- genehmigt den Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 527’650.00 abschliesst;

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Homepage der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Aula der OS Gurmels zur Einsichtnahme auf.

ANTRAG des Gemeinderates
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 ist zu genehmigen.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2014

Genehmigung

Die detaillierten Angaben zur Rechnung 2014 entnehmen Sie bitte den Ausführungen in der vorliegenden Botschaft.

ANTRAG des Gemeinderates

1) **Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 5'564.65 sind zu genehmigen.**
2) **Die Jahresrechnung 2014 (LR) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'642.68 ist zu genehmigen.**

Traktandum 3: Sanierung und Ausbau Trennsystem Abwasserleitungen, Guschelmuth

Planungskredit

Der Ortsteil Guschelmuth liefert sein Abwasser über das Pumpwerk in Courtaman in die Abwasserreinigunganlage (ARA) in Pensier.

Ausgelöst durch das Anfang 2014 bekannt gewordene Problem der gravierenden Übernutzung des Pumpwerks Courtaman wurde mit Wassermessungen festgestellt, dass Guschelmuth bei Regenereignissen zu viel Wasser liefert und so das Pumpwerk überlastet. Nach Verbands GEP sollte Guschelmuth maximal 4 l/s nach Courtaman ins Pumpwerk leiten. Heute sind es je nach Regenereignis bis zu 60 l/s. Die Zustandserhebung des Abwassersystems zeigte auch, dass sich die Kanalisation insgesamt in einem schlechten Zustand befindet. Um die Wasserlast zu reduzieren, muss grossflächig ein Trennsystem eingeführt werden.

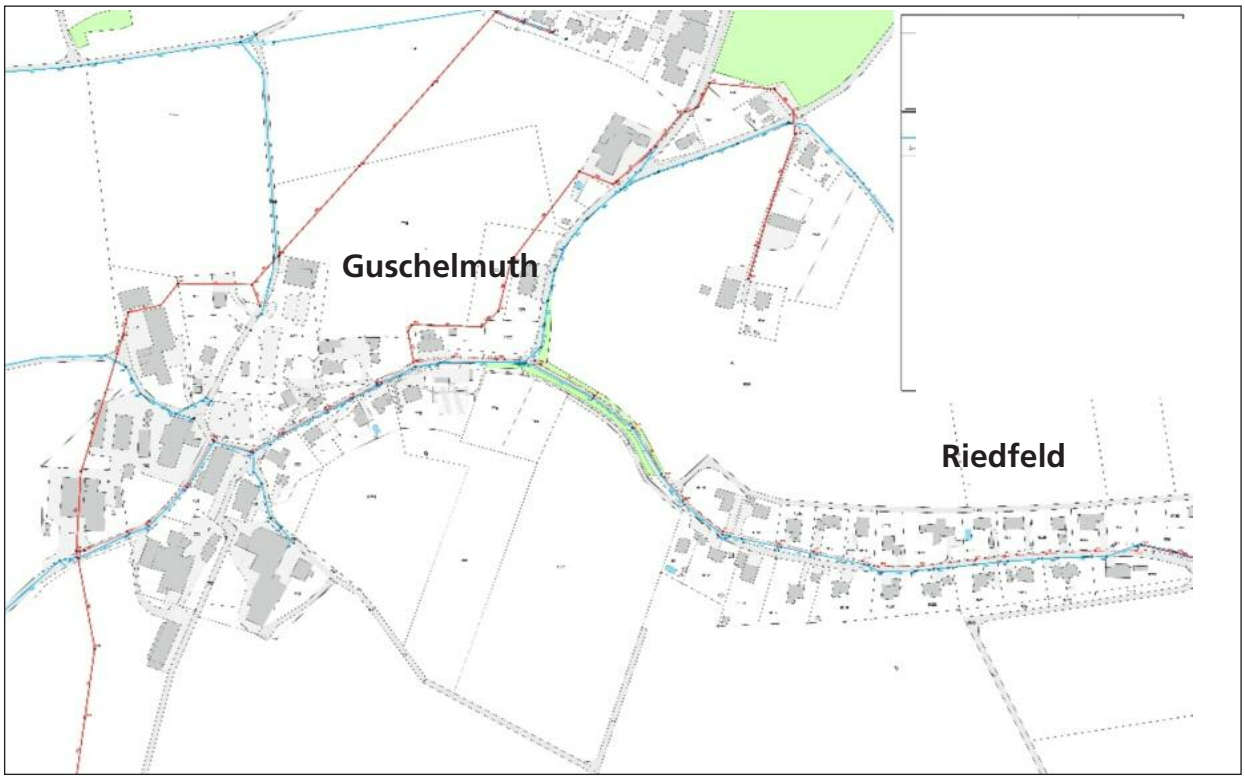

Die Mischwasserleitungen, welche sowohl Meteorwasser, wie auch das Schmutzwasser der angrenzenden Liegenschaften ableitet, müssen saniert werden. In dem Zusammenhang sollen die Abwässer getrennt werden, das heisst, die bestehende Leitung wird als Meteorwasserleitung weitergeführt, während danebenliegend eine neue Schmutzwasserleitung erstellt wird. Die Fremdwasserzuleitungen sollen identifiziert und in die Leitung für Meteorwasser geleitet werden.

Damit durch die Sanierung die Wasserfracht tatsächlich reduziert wird, müssen die bestehenden Privatleitungen im Trennsystem entsprechend neu angeschlossen werden. Für die Projektierung (Standort Schächte, Leitungstiefen) der Hauptkanalisation müssen die bestehenden Privatanschlüsse aufgenommen und beurteilt werden und für alle Grundstücke technische Lösungen erarbeitet werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt muss das Meteorwasser über eine Retentionsanlage in die Bibera geleitet werden. Diese Retentionsbecken werden in einer späteren Phase realisiert und sind nicht Teil des Planungskredits.

In dem Zusammenhang mit der Sanierung werden der Strassenzustand und die Trinkwasserleitungen analysiert und allfällige Mängel erfasst.

Der Gemeinde entsteht durch die Planung der Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Abwassersystem: Planung Einführung Trennsystem, Ersetzen und Erweitern der Abwasserleitungen, Erarbeiten technische Lösungen, Neuanschluss der bestehen Privatleitungen.
- Aufnahme Strassenzustand und Zustand Trinkwasserleitungen

Kostenschätzung: Fr. 80'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für die Sanierung und den Ausbau des Trennsystems in Guschelmuth.

Planungskredit Abwasserentsorgung			**Fr.**	**80'000.00**
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:			**Fr.**	**80'000.00**
Folgekosten:				
- 3% Zins p/Jahr	**von**	**Fr. 80'000.00**	**Fr.**	**2'400.00**
- 4% Amortisation p/Jahr	**von**	**Fr. 80'000.00**	**Fr.**	**3'200.00**

Traktandum 4: Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)

Verkauf von Bauland; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Die zweite Etappe der Baulandverkäufe in der Hanglage des Quartiers «Bodenzelg / Bulliard» (3. Bauetappe) in Gurmels ist nahezu abgeschlossen. Wie anlässlich der dafür nachgesuchten Kompetenzerteilung bereits erwähnt, beabsichtigt der Gemeinderat den Verkauf der total 26 Parzellen auch weiterhin zu staffeln, damit die Bebauung lokal konzentriert und systematisch erfolgt (Verringerung der Bauimmissionen für die bereits dort Wohnenden) und die Einnahmen aus den Verkäufen über mehrere Jahre verteilt werden. In der nun dritten Verkaufsetappe sollen weitere fünf Parzellen (Nr. 7-9, 18 und 19) angeboten werden.

Für den Verkauf ist gemäss Gemeindegesetz eine Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat nötig.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

1. Der Verkaufspreis für das erschlossene Bauland beträgt Fr. 350.00 pro m2.
2. Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
3. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
4. Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
5. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
6. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der definitiv eingegangenen Kaufzusagen vergeben.

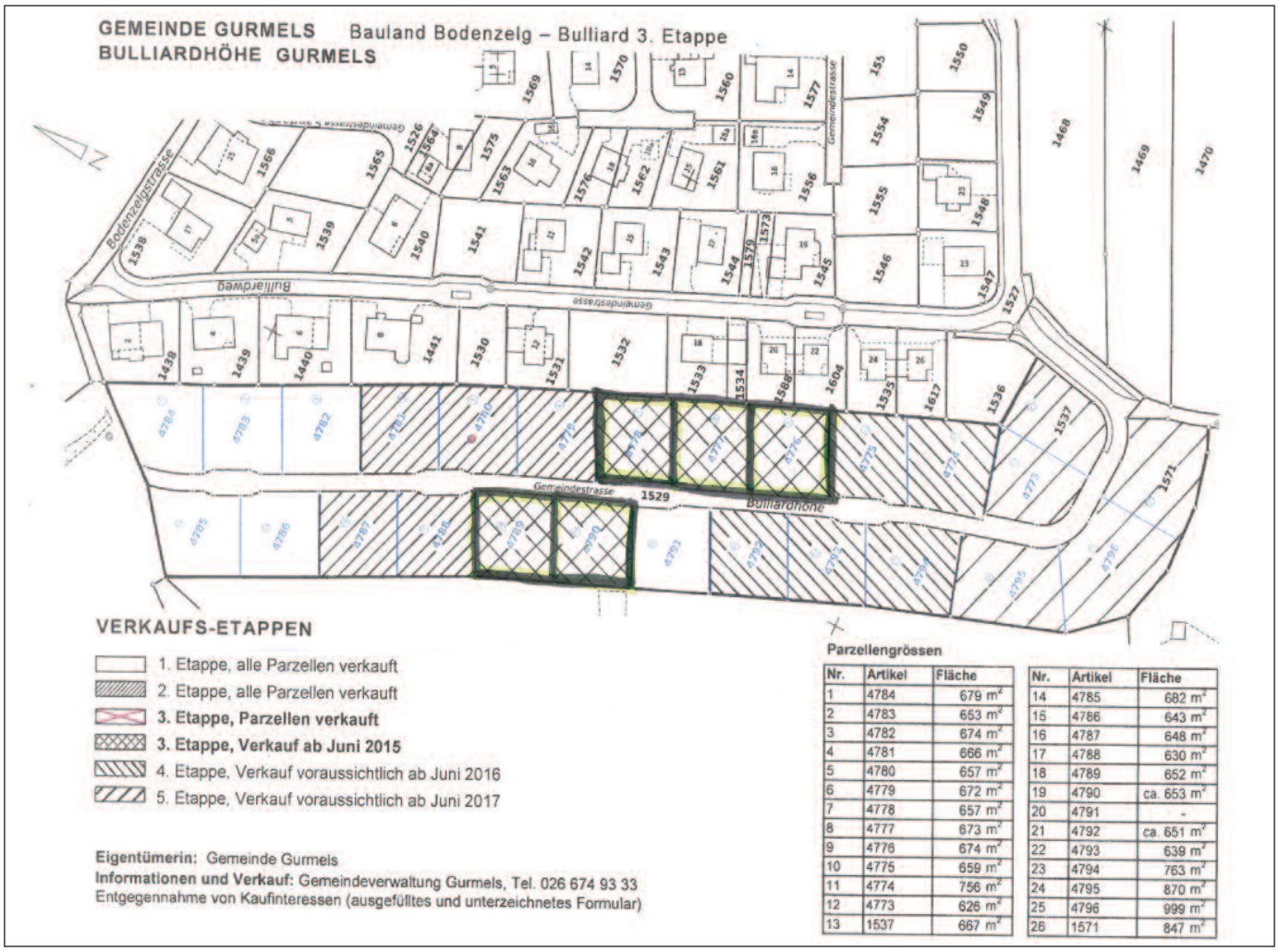

Parzellengrössen

Nr.	Artikel	Fläche
1	4784	679 m²
2	4783	653 m²
3	4782	674 m²
4	4781	666 m²
5	4780	657 m²
6	4779	672 m²
7	4778	657 m²
8	4777	673 m²
9	4776	674 m²
10	4775	659 m²
11	4774	756 m²
12	4773	626 m²
13	1537	667 m²

Nr.	Artikel	Fläche
14	4785	682 m²
15	4786	643 m²
16	4787	648 m²
17	4788	630 m²
18	4789	652 m²
19	4790	ca. 653 m²
20	4791	-
21	4792	ca. 651 m²
22	4793	639 m²
23	4794	763 m²
24	4795	870 m²
25	4796	999 m²
26	1571	847 m²

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Baulandparzellen Nr. 7-9, 18 und 19 im Quartier «Bodenzelg / Bulliard», Gurmels, 3. Bauetappe, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den obgenannten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2016.

Traktandum 5: Industrie- und Gewerbezone Wallenbuch

Verkauf von Industrieland; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

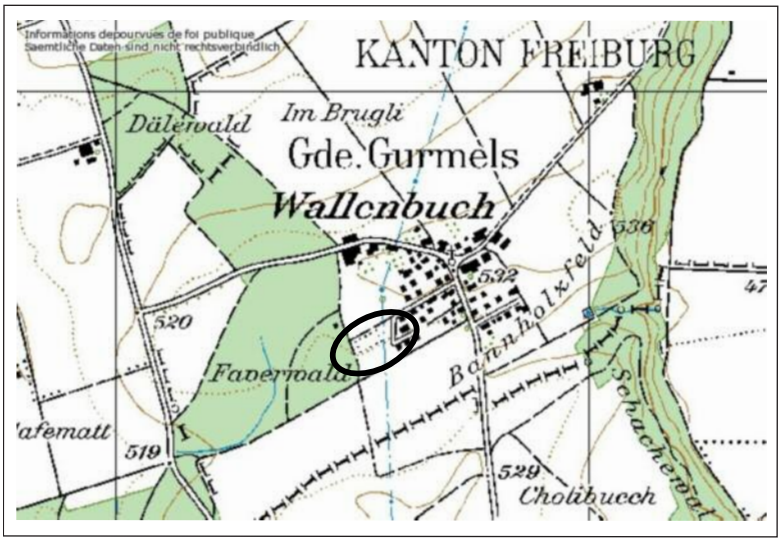

Die Gemeinde Gurmels besitzt im Ortsteil Wallenbuch eine Parzelle von rund 6'600 m2. Der eine Teil der Parzelle, auf derer das heutige Spielfeld liegt, befindet sich gemäss Zonennutzungsplan in der Zone von allgemeinem Interesse, der andere Teil von 3'366 m2 befindet sich in der Industrie- und Gewerbezone.

Der Gemeinderat wurde im Jahr 2014 angefragt, ob er diesen Teil der Parzelle für den Bau einer Fabrikationshalle verkaufen würde.

Der Bauherr und vorgesehene Käufer der Parzelle hat auf Empfehlung der Gemeinde bezüglich dem geplanten Bau ein Vorgesuch eingereicht, welches grundsätzlich durch die kantonalen Ämter gutgeheissen wurde. Aufgrund dieser Situation möchte der Gemeinderat nun den einen Teil der Parzelle verkaufen.

Für den Verkauf ist gemäss Gemeindegesetz eine Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat nötig.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

1. Der Verkaufspreis für das erschlossene Industrieland beträgt mindestens Fr. 80.00 pro m2.
2. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
3. Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
4. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, den Teil von 3'366 m2 der Parzelle Nr. 3015 in der Industrie- und Gewerbezone in Wallenbuch, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den obgenannten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2016.

Traktandum 6: Festlegung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder für die Legislatur 2016 - 2021

Gemäss Art. 54, Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden haben Gemeinden mit über 1'200 Einwohnern grundsätzlich neun Gemeinderatsmitglieder. Es besteht aber gemäss Abs. 2 des genannten Art. die Möglichkeit die Anzahl Mitglieder auf fünf oder sieben fest¬zulegen.

Jede Änderung der Zahl der Gemeinderäte bedarf eines Beschlusses der Gemeindever-sammlung, der spätestens 6 Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden in Kraft treten muss.

Seit Beginn der Legislatur im Jahr 2006 besteht der Gemeinderat aus sieben Mit¬gliedern. Diese Anzahl hat sich für die Gemeinde Gurmels bestens bewährt. Dadurch ist der Gemeinderat der Ansicht auch in der Legislatur 2016 – 2021 die Anzahl Mitglieder auf sieben festzulegen.

ANTRAG des Gemeinderates

Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2016 – 2021 wird auf sieben festgelegt.

Traktandum 7: Verschiedenes